

Vossische Zeitung



Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen / Begründet 1704

Schriftleitung und Verlag: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Fernsprecher: Ostverkchr Dönhoff (A7) 3600-3665, Fernverkchr Dönhoff 3636-3698. Telegramme: Ullsteinhaus, Berlin. Postscheck-Konto: Berlin 600.

Berlin

Bezugspreis monatlich 3,90 M (einschl. 70 Pf. Zustell- oder 1,24 M Postgebühren), bei Postbestellung außerdem 22 Pf. Bestellgeld. Anzeigen: mm-Zeile 32 Pf., Familien-Anz., mm-Zeile 20 Pf. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer.

10 Pf. ^[Anzeige] _[15 Pf.] Nr. 438

DONNERSTAG, 12. OKTOBER 1933

ABEND-AUSGABE

Das neue Konferenz-Programm

Der abgeänderte Abrüstungs-Entwurf — Paul-Boncour's Bericht

Eigene Meldung der Vossischen Zeitung

PARIS, 12. OKTOBER

Nach den heute morgen in Paris vorliegenden Nachrichten mußte der Minister des Neuen, Paul-Boncour, wenn er heute im Ministerrat über die Abrüstungsfrage Bericht erstattete, ungefähr folgendes Bild der Lage geben: Die Engländer sind noch Vereinbar mit den Amerikanern und unter Zustimmung mit den Deutschen in Genf dabei, den MacDonald-Plan, der bisher als Grundlage der Konferenz angesehen war, umzusetzen und einen abgeänderten Entwurf vorzulegen, der sich um folgende Punkte dreht:

1. Einrichtung eines dauernden und automatischen Abrüstungsmechanismus, 2. Anerkennung einer Wehrungsfrist, während der die deutsche Wehrmacht in ein Heer von 200.000 Mann mit kurzer Dienstzeit und unter Verdoppelung der Zahl in Versailles gestellten Waffen umgelastet wird, 3. Beim Ablauf dieser Wehrungsfrist beginnt eine zweite Etappe, in deren Verlauf einerseits Deutschland allmählich sämtliche, in dem abzuschließenden Abrüstungsabkommen als „Bereitstellungswaffen“ benannte Materialvorräte überreichen dürfte und die rüstungsfreien Staaten andererseits das als „Angriffswaffen“ benannte Material abgeben, sowie ihre Mannschaften und ihre Dienstkräfte vermindern müßten.

Unklarheiten

Offen geblieben sind noch die beiden Fragen, die diesen Rahmen ausfüllen müßten, im besonderen die Dauer der ersten und der zweiten Etappe, die man in Paris natürlich möglichst in die Länge ziehen möchte und für die Mannschaften und Materialzahl am Ende der zweiten Etappe. Auch ist im bisherigen Verlauf der Konferenz noch nicht entschieden, was als Bereitstellungswaffen und was als Angriffswaffen bezeichnet werden soll. Ebenfalls ist nicht entschieden, in welchem Umfang und Tempo Deutschland von dem Beginn der zweiten Etappe ab mit Bereitstellungswaffen ausgerüstet werden sollte.

Das Urteil der Regierungspresse

Die Pariser Regierungspresse hält sich bei der Hauptfrage daran, die angeführlich-konkrete Einigkeit gegenüber Deutschland als wesentlich herauszufallen.

Der „Reit Pacific“ meint, noch nie sei, seitdem es überhaupt eine internationale Abrüstungsfrage gebe, die Position Frankreichs so vorteilhaft geworden wie gegenwärtig. Das Wort deutet an, daß in dem Entwurf, den die Engländer der Konferenz vorlegen würden, auch zum Ausdruck kommen werde, daß England für sich aus dem MacDonald-Vertrag die Verpflichtung ableite, gegen jede, den fünfjährigen Abkommen zumbezüglichen Verletzung der entmilitarisierten Rheinabstände einzuschreiten. Die Regierungspresse unterstreicht ganz allgemein, England und Amerika gegen die „Aufrüstung“ Deutschlands seien. Ueber die zweite Etappe und überhaupt darüber, daß für Frankreich selbst

sich rüstungseinschränkende Konsequenzen ergeben müßten, schweigt sie sich aus.

Die Oppositionspresse dagegen hält sich fast ausschließlich an diesen innenpolitisch wichtigen Punkt der französischen Abrüstungsforderung. Im besonderen verweist Paris auf „L'Echo de Paris“ — der seit einigen Tagen die Schärfe seines Angriffs gegen die Regierung merktlich gemildert hat — darauf, daß man je nach der Dauer der ersten und zweiten Etappe möglicherweise schon in fünf Jahren vor der Tatsache französisch-deutscher Rüstungsgleichheit stehen könne. Paul-Boncour habe, so meint Paris, die Aussicht auf konkrete Abrüstungsmaßnahmen Frankreich nur deshalb in die Waagschale gebracht, weil er sicher war, Deutschland werde die Konferenz ja doch scheitern lassen. Aber es sei möglich, daß Frankreich nun beim Wort genommen werde.

Nadolin berichtet in Berlin

Botschafter von Nadolin, der deutsche Hauptdelegierte auf der Abrüstungskonferenz, wird zu kurzem Aufenthalt nach Berlin kommen, um dem Kabinett Bericht zu erstatten. Diese Berichtserstattung erscheint vor allem deshalb erforderlich, weil sich aus den Besprechungen, die in den ersten Tagen dieser Woche stattfanden, in gewisser Weise über die Haltung der einzelnen Mächte und damit über die Aussichten der Abrüstungskonferenz ergibt.

Simon erstrebt

balbige Verständigung

Eigene Meldung der Vossischen Zeitung

LONDON, 12. OKTOBER

Ueber die Besprechungen, die Außenminister Simon am Mittwoch in Genf mit Paul-Boncour und Norman Davis geführt hat, berichtet der „Daily Telegraph“, daß die Vertreter aller drei Regierungen prinzipiell darüber einig seien, Deutschlands Anstrengung auf den sofortigen Beginn fälliger Wehrungsarbeiten zu unterstützen. Die einzigen Hindernisse, zu denen England bereit sein würde, seien eine Angleichung des deutschen Besizes an denjenigen, im Versailles Vertrag festgestellten Waffen, entsprechend der Verärgerung des deutschen Volkes infolge der Umwidmung von Verärbis zur Wehr.

Weiterhin trete England für eine Verkürzung der gesamten Vertragszeit ein, und zwar der ersten „Probeprobe“ auf zwei Jahre, und der eigentlichen praktischen Abrüstung auf drei Jahre. Ein Teil Simon's Wunsch sei allein der Kritik, noch bis zum Ende dieser Woche eine möglichst breite Basis zur Verständigung zwischen England, den Vereinigten Staaten und Frankreich zu gewinnen, um das Zustandekommen der Sitzung der allgemeinen Konferenz, wie geplant, am 16. Oktober unter allen Umständen zu sichern.

berits in den letzten Wochen getrieben worden. Eine eingehende Lösung der komplizierten Frage der Kollektivgarantien wird zum 1. April 1934 angelehrt.

Zweite Staatsratsitzung

Der Preussische Staatsrat trat heute vormittag zu seiner zweiten Arbeitssitzung im Neuen Palais in Potsdam zusammen. Um 10 Uhr begann die Aussprache der Mitglieder, die mit ihren Voten durch den abgeleiteten Part kamen. Im Hof des Schlosses hatte eine Abteilung des Kommandos Wehr 2, d. h. Besetzung genommen, die Staatsratsmitglieder mit einem Trommelbeleg begleitete.

Einabes 9 Uhr in beschlagnahmt nach seinem Eintreffen eine Abteilung des Arbeitsdienstes, die vor dem Neuen Palais angetreten war. Man hatte sonst auf besondere Feierlichkeiten verzichtet, da es sich diesmal um eine reine Arbeitssitzung des neuen preussischen Staatsrates handelt, der sich beinahe ausschließlich dem September zum ersten Male nach seiner Konstituierung zu einer Sitzung im Palais-Casale des Neuen Palais versammelt hatte. Demals dauerte die Beratung, die kommunalpolitischen Fragen galt, rund sechs Stunden.

Am Ende der Prohibition

Bericht der Vossischen Zeitung

NEW YORK, 10. OKTOBER

Eine Volksplage, die Amerika über zehntausend Menschenleben getötet hat, ist am Erlöschen. Die Aufhebung des Alkoholverbotes, des gemäßigten sozialpolitischen Mißgriffs in der Geschichte der Vereinigten Staaten fest unmittelbar bevor. Zum Zeitraum von genau sechs Monaten haben zweiunddreißig Bundesstaaten in Einzelabstimmungen die Prohibition verworfen. Diese Staaten repräsentieren bereits einen Drittel der amerikanischen Bevölkerung, rund achtzig Millionen Einwohner. Hierzuland war die Stimmungslage gegen den Wein nützlich — vielfach Tarnweise ausgenommen — magst es die „Trodden“, sich auf einen ersten Kampf mit der Volksmehrheit einzulassen. Das Gesamtresultat der Abstimmung steht etwas besser als drei zu eins: 11,1 Millionen stimmten für Aufhebung, 3,6 Millionen für Beibehaltung der Prohibition.

Noch immer fehlen vier Bundesstaaten an der notwendigen Zweidrittel-Mehrheit. Erst am 7. November wird der schwerfällige, völlig veraltete Apparat des Volksentscheides seine Arbeit erfüllt haben. Bis dann in allen Staaten die Wahlmänner zusammenzutreten, und das Ergebnis bekannt ist, bis die Abstimmungsunterlagen in Washington eintreffen, werden dann noch einige Wochen ins Land gehen, die sich wahrscheinlich erst im November in der Staatskanzlei durch den neuen, einundzwanzigsten Zusatz zur Verfassung proklamieren lassen.

Was tritt an Stelle der die ganzen Vereinigten Staaten umfassenden Prohibition? Man würde sich täuschen zu glauben, daß jetzt auf einmal die Schließen des Alkoholfahrt überall geöffnet würden. Nur in etwa zwanzig von allen achtundzwanzig Bundesstaaten kann ein solches Vorgehen automatisch durchgesetzt werden, in den übrigen treten automatisch die alten Alkoholverbote wieder in Kraft, die sich behandeln, als die Prohibition der Bundesverwaltung aufgetrieben wurde. Viele dieser Staaten sind natürlich wieder lizenzen und haben schon Kommissionen ernannt, um Temperenzmaßnahmen auszuarbeiten. Aber die diese Änderungen wieder durch die Staatsparlamente durchgeführt werden, bis dahin einige Monate, ja Jahre vergehen. Hierzuland ist noch lange nicht alles festliegend, wenn das nationale Prohibitionsgesetz fällt.

Die entscheidende Veränderung im System ist, daß jetzt den Einzelstaaten das Selbstbestimmungsrecht zurückgegeben wird. Staaten, die trocken bleiben wollen, genießen den Schutz der Regierungsbehörden gegen den grenzüberschreitenden Verkauf von Alkohol, die anderen können nach eigenem Gutdünken Gesetze zur Regelung des Spirituosenhandels erlassen. Jeder Staat hat den Ehrgel, „das beste Kontrollsystem“ einzurichten, denn eine völlig freie Alkoholverkehrung ist nicht möglich. Ammerentzen, zum Teil des berichtigten amerikanischen „Saloon“, Prüflingen des Verberderiums und der Unzucht, sollen nicht wiederkehren, ein reformierter Vahus soll Alkohol beherrschen. Wie im einzelnen die Kontrollpläne aussehen werden, sieht sich noch schwer überlegen. In New York ist die Regelung eines Staatsausfuhr übertragen worden und wird sich wahrscheinlich in den gegenwärtig für Bierausfuhr geltenden liberalen Bestimmungen anpassen. Restaurants mit mindestens vierundzwanzig Sitzplätzen dürfen Spirituosen ausgeben, ausgenommen am Sonntag in der Zeit von 3 Uhr früh bis mittags. Eine Reihe von Staaten werden das schwebende System, andere das fanatische befolgen. Der Staat Oregon plant die Einrichtung von Bars unter Staatsregie, Ausgabe von Kontrollkarten an alle männlichen Personen über 21 Jahren. In San Diego will man dort, gleich auf den Staatsfahnd verziehen und lediglich den Polizeiverkauf freigeben.

Beischnigt wird die kommende Gesetzgebung durch die schließlichen Finanzverhältnisse fast aller Staaten und Kommunen. Und selbst wo man den Teufel Alkohol verflucht, wie in vielen Teilen des Südens und Mittelwestens, — die Aussicht auf eine feste Steuereinnahme trägt die dazu bei, die Unversöhnlichen zu trösten. Billig werden Alkoholfabriken in Amerika nicht werden. So, es ist noch sehr die Frage, ob Restaurants und Weinhandlungen, die Lizenzgebühren und Steuern erheben müssen, die Konturen der Schwarzhandlungen und Speakeasies werden getragen können. Für die Einfuhr gelten die Zollsätze des Smit-Sumley-Gesetzes von 1930, nämlich 1,25 Dollar auf den Liter Branntwein, 1,50 Dollar auf den Liter Scharwein und 0,31 Dollar für helle Weine. Die Steuererträge für einheimische Spirituosen sind 28 Cent pro Liter. Für Weine sind die Sätze gestiegen, die Höchstgrenze liegt bei 28 Cent für Weine über

Teure Studiengänge verbilligt

Zwei Erlasse des preussischen Kultusministers

Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat angeordnet, daß vom Wintersemester an die hohen Honorarvergütungen, die einer Reihe von Professoren früher bewilligt worden waren, gestrichelt werden. Außerdem hat der Kultusminister im Einvernehmen mit dem Finanzminister eine weitgehende Ermäßigung der von den Studenten zu zahlenden Kollektgebühren und Praktikumsgebühren für das kommende Semester angeordnet. Hierdurch werden die Sätze für die sogenannten „Beratungen“ mit Ende des Jahres 1933 und für die ganz und halbjährigen Praktika und Lehrlinge bis zu 50 % herabgesetzt.

Bei der Lage der Staatsfinanzen war eine allgemeine Ermäßigung der Gehältern und Kollektgebühren sehr nicht durchzuführen. Die neuen Studiengänge, vor allem Medizin und Naturwissenschaften sind als vorordentlich betrachtet worden.

Bei den Professoren ist eine Reihe von Sondervergütungen, die über Gehalt und Kollektgebühren hinaus hier gezahlt wurden,